

**Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen, Tel. 06401/903283**  
28.09.09

**An  
Amtsgericht Tiergarten**

**Az. (250 Cs) B13 34 Js 1643/07 (148/07)  
Beschwerde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren Beschluss vom 21.9.2009 lege ich hiermit Beschwerde ein. Die Begründung ist einfach: Sie haben selbst Ihrem Urteil ein Merkblatt beigefügt, bei dem eine Woche Frist ab Zugang des Urteil eingeräumt wird. Ich füge Ihnen dieses Merkblatt, welches von Ihnen selbst stammt, in der Anlage an und bitte Sie, dass Sie sich an Ihre eigenen Vorgaben halten.

Mit freundlichen Grüßen



## **Merkblatt**

Sie können binnen einer Woche nach Zustellung des anliegenden Urteils die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragen, wenn Sie ohne Verschulden am rechtzeitigen Erscheinen in der Hauptverhandlung verhindert waren. Das Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand muss in deutscher Sprache bei dem Gericht, das das beiliegende Urteil erlassen hat, innerhalb der oben genannten Frist **eingegangen** sein und soll das Aktenzeichen benennen. Die Tatsachen zur Begründung des Antrags sind bei Antragstellung oder im Verfahren über den Antrag **glaubhaft** zu machen (z. B. durch Urkunden, eidesstattliche Versicherungen von **Zeugen** usw.).

Gegen das Urteil können Sie außerdem allein oder neben dem Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand das zulässige Rechtsmittel einlegen. Sie werden insoweit auf die beiliegende Rechtsmittelbelehrung hingewiesen. Die Einlegung des Rechtsmittels allein ohne Verbindung mit dem Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt als Verzicht auf die Wiedereinsetzung.